

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 71 (1945)
Heft: 33

Artikel: Aus dem Bundesgericht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-484233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ausländischen offiziellen Gästen täuschen wir einen hohen Lebensstandard vor, indem wir sie bankettmäßig bewirten. Wir geben so ein ganz falsches Bild unserer Ernährungslage.

„Well, hier sein keine Lieferungen nötig!“

Darum!

Mein Bruder zeigt mir seine neue, schweizerische Tourenkarte. «Sieh einmal hier, im Voralberger Grenzgebiet haben sie einen Adolf-Hitler-Pafz. Gell, so etwas gab es nicht, als wir noch ins Voralbergische hinüber gingen?»

Tatsächlich: Ad. Hitler-Pafz. Den Namen sollte man für alle Zeiten stehen lassen als Memento, denn er führt geradeswegs nach Unterjoch, so wie auch das Ad. Hitler-Regime zur Unter-

jochung führte. Ob da wohl geistige Saboteure am Werke waren?

Da erinnern wir uns an die Inschrift an einem Nebengebäude des Bozener Bahnhofs, das für nur je eine Person eingerichtet und von innen verschließbar war, die also lautete: Wer muß, soll ini! AbisZ

Aus dem Altersasy!

Er: «Bist du bald fertig?» — Sie: «Frage mich doch nicht immer. Ich sage dir schon seit einer Stunde, daß ich in einer Minute fertig bin!» Marabu

Geschäftsleute
schätzen die prompte und sorgfältige
Bedienung der
Braustube Hürlimann
gegenüber Hauptbahnhof ZÜRICH

Wäns am Letschte
Zaaltag git,
Chauffsch der grad
es Güterli BRIT
NACH DEM RASIEREN
Pflegt, desinfiziert u. schützt Ihre Haut!
WEYERMANN & CO., ZÜRICH 24

Tücke des Geschicks

Schlummernd auf der grünen Matten
Liegt ein Mann im kühlen Schatten.
Da setzt sich, welche Tücke,
Auf die Nase eine Mücke.
Erwachend ob der Störung,
Schlägt er voll Empörung
Sich mitten ins Gesicht,
Und trifft die Mücke — nicht.

Und die Moral von dem Gedicht?
Wenn dich einmal etwas sticht,
Dann schlage nicht gleich drein,
Sondern überleg' erst fein;
Aber dann, ohne Wandlung,
Folge deine Handlung.
Denn zu leicht ist das passiert,
Was andere so amüsiert. B. Schoch

Aus dem Bundesgericht

In der «Praxis des Bundesgerichtes», einer Urteilsammlung, die monatlich die wichtigsten Entscheide unseres höchsten eidgenössischen Gerichtshofes veröffentlicht, lesen wir auf Seite 288 des laufenden Jahrganges 1945 wörtlich Folgendes:

«Als Fundunterschlagung ist zu beurteilen die Aneignung von Geld durch den Kunden eines Ladengeschäftes, das ein anderer Kunde vor dem Ladentisch auf den Fußboden fallen ließ.»

Der diesem Urteil zu Grunde liegende Tatbestand verdient die Beachtung nicht nur der in- und ausländischen Juristen, sondern auch der gesamten Leserschaft des Nebelspalzers; denn der Fall, daß ein Kunde vor dem Ladentisch ein Ladengeschäft zu Boden fallen läßt, darf gewiß als einmalig erachtet werden. Tschampis

Magnetismus

Sie war blond und schlank und hübsch und wirkte wie ein

MAGNET.

Worauf er im Café ihr Eis bestellt; sie sagte jedoch «ich

MAGNET».

«Warum», fragte er, «was ist los mit dir?» Sie deutete auf ihren

MAGEN.

«Ja, was machen wir dann mit dem vorigen

T?»

Den trank sie hierauf mit Behagen.

GUBO

Veltliner Keller.
Schlüsselgasse 8 ZÜRICH
Telephon 25 32 28
hinter dem St. Petersturm
Anspruchsvolle
sind von meiner
Küche
befriedigt!
Inhaber: W. Kessler - Freiburghaus